

³⁾ *Im Text heißt es: in suis episcopalibus litteris; doch ist nach Nr. 1108 Z. 1 sicher zu emendieren: in suis executorialibus litteris.*

1451 März 17, Passau.

Nr. 1108

Petrus Fride, *Kanoniker von Passau und Kommissar des Archidiakonats Inter Amnes der Kirche von Passau, an alle Äbte, Äbtissinnen, Pröpste, Prioren, Priorissen, Dekane, Dekanissen und Religiösen wie Professoren im Archidiakonats. Er teilt ihnen die ihm durch einen entsprechenden Auftrag des B. von Passau¹⁾ übermittelten Anordnungen des NvK zur Reform²⁾ mit und befiehlt deren Befolgung.*

Kop. (15. Jb.): MÜNCHEN, Staatsbibl., clm 2889 f. 45^r; zur Hs. s.o. Nr. 989.

Der B. von Passau habe ihm unlängst litteras executoriales zu einem an den Bischof gerichteten Schreiben des NvK zugestellt und darin befohlen, daß die oben genannten Adressaten binfort die ihren Regeln, Ordnungen und Statuten entsprechende regulare Lebensweise einhalten. NvK habe in seinem Schreiben, dessen tenor et effectus der Bischof dort kundmache, schwere Strafen bei Zuwiderhandeln angedroht. Der Bischof habe befohlen, ihnen dieses mitzuteilen. Das tue er hiermit, indem er ihnen durch den Johannes Mülhaimer, seinen bedellus et iuratus nunciatus, an dessen Bericht er wie auch der Bischof sich halten werden, den Befehl des Bischofs mit den darin enthaltenen Anordnungen des NvK kundgebe. Er ermahnt alle, die Reform zu befolgen.

¹⁾ 1451 II 20; s.o. Nr. 1044.

²⁾ Dekret Nr. 8; s.o. Nr. 1009.

1451 März 18, Passau.

Nr. 1109

Rudbertus Vberägker, *Passauer Kanoniker und Kommissar des Archidiakonats Mattsee, an alle Äbte, Pröpste, Prioren, Dekane, Pfarr-Rektoren oder deren Stellvertreter sowie an alle Priester im Archidiakonats Mattsee. Er gibt auf Befehl B. Leonhards von Passau für den Archidiakonats von Mattsee die von NvK erlassenen Bestimmungen zur Gewinnung des Jubelablasses und weitere Anordnungen desselben bekannt.*

Kop. (15. Jb.): WIEN, Nat.-Bibl., CVP 5426 f. 5^v (zur Hs. s.o. Nr. 1005).

Er habe von B. Leonhard ein Missivschreiben¹⁾ und ein offenes Schreiben mit den durch NvK für die Einwohner von Stadt und Diözese Passau gewährten Ablässen²⁾, zwei Mandate des NvK³⁾ sowie eine notificacio, quomodo festa certorum sanctorum anno currenti sint celebranda⁴⁾, erhalten. Der Anweisung B. Leonhards gemäß befiehlt er den Adressaten, diese Schreiben in ihren Kirchen und Klöstern bekanntzumachen und das ihnen unterstehende Volk zur Gewinnung der Ablässe einzuladen. Die Heiligenfeste sollen dem hier mitübersandten Zettel entsprechend gefeiert werden.⁵⁾ Im übrigen sei alles so zu erfüllen, wie es B. Leonhard angeordnet habe. Über die jeweilige Insinuation der vorgenannten Schreiben werde er sich an den Bericht des Überbringers, seines geschworenen Gesandten Leonardus Snalzer, halten.

¹⁾ Nicht überliefert.

²⁾ Nr. 1041 von 1451 II 20; Kop. weiter oben f. 4^r-5^v.

³⁾ Nr. 1009 Quoniam sanctissimus von 1451 II 8; Kop. weiter oben f. 2^{rv}. Nr. 1016 Cum ex iniuncto von 1451 II 10; Kop. oben f. 2^v-3^r. Vgl. dazu auch Nr. 1043 und 1045.

⁴⁾ Kop. f. 5^v am Ende von Nr. 1109.

⁵⁾ S.u. Nr. 2078 mit Anm. 2.